

Öffentliche Beschlussvorlage

an den Rat

Vorl.-Nr.: 58/2004
Fachbereich: Planung, Bauordnung, Verkehr
Produktnummer: 60.01.03
Datum: 19.02.2004
Gez.: Thomas Backes

11.03.2004	Bezirksausschuss				
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:

24.03.2004	Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen				
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:

25.03.2004	Rat				
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:

Betreff

Dorfentwicklungskonzept "Ortskern Lette" -Ortsdurchfahrt-

Beschlussvorschlag

Die vorgestellte Planung wird beschlossen. Auf Grundlage dieser Planung wird ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung der Dorferneuerung beim Amt für Agrarordnung gestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Das Planungsbüro Wolters Partner ermittelt zur Zeit die für die Maßnahme erforderlichen Kosten. Die Ergebnisse der Kostenberechnung werden in der Sitzung vorgestellt.

Begründung

Mit der Fertigstellung der östlichen Ortsumgehung wird sich das Verkehrsgeschehen in der Ortsmitte gravierend ändern. Nach einer Prognose sinkt bis 2010 die Zahl der durchfahrenden Kraftfahrzeuge von derzeit ca. 12.260 (Richtung Coesfeld ca. 6.130/Richtung Dülmen ca. 6.130 Kfz/Tag) auf ca. 4.810 pro Tag (Richtung Coesfeld ca. 2225/Richtung Dülmen ca. 2.585 Kfz/Tag). In Folge der geringeren Verkehrsbelastung bietet sich die Möglichkeit durch eine Umgestaltung der Ortsdurchfahrt den dörflichen Charakter zu reanimieren. Die Chance, die Ortsdurchfahrt als Wohn- und Geschäftsstandort weiter aufzuwerten, die Geschwindigkeit zu reduzieren, mehr Raum für Fußgänger und Radfahrer zu schaffen und den histori-

schen Ortsmittelpunkt zu stärken, sollen trotz der finanziell schwierigen Situation genutzt werden. Ein Rückbau der gesamten Coesfelder Straße im Ortsbereich Lette ist zur Zeit nicht finanzierbar

Im Oktober 2003 erhielt das Planungsbüro Wolters Partner daher den Auftrag, das Dorfentwicklungskonzept für den Ortskern Lette zwischen Bruchstraße und Lindenstraße aufzustellen. Die vorgestellte Entwurfsplanung wurde in einem kooperativen Planverfahren aufgestellt und in zwei Workshops am 07.11.2003 und am 23.01.2004 mit Vereinen, Verbänden und interessierten Bürgerinnen und Bürgern abgestimmt. Die Anforderungen der Firma Scholz sind in der vorliegenden Planung berücksichtigt.

Zur Finanzierung der Maßnahme soll ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung der Dorferneuerung beim Amt für Agrarordnung (Bewilligungsbehörde) gestellt werden. Bereits im Vorfeld wurden mehrere Gespräche mit der Bewilligungsbehörde geführt und die Anforderungen an die zu entwickelnde Planung definiert. Im Rahmen des kooperativen Planverfahrens wurde die Bewilligungsbehörde über die einzelnen Planungsschritte informiert und die Planungsergebnisse abgestimmt. Im Falle einer Bewilligung der Fördergelder beträgt die Höhe der Förderung 50% der zuwendungsfähigen Ausgaben.